

So bleiben die Daten geschützt

Der Schutz Ihrer persönlichen Gesundheitsdaten hatte schon immer höchste Priorität. Dies ändert sich auch nicht mit der elektronischen Gesundheitskarte und der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Gerade angesichts der neuen technischen Möglichkeiten werden Sicherheit und Datenschutz hierbei besonders großgeschrieben.

Schutz vor unberechtigten Zugriffen

Für die Zukunft ist geplant, dass mit der elektronischen Gesundheitskarte medizinische Daten gespeichert werden können – wenn Sie das wünschen, denn zukünftige Anwendungen wie Notfalldaten oder auch die elektronische Patientenakte werden freiwillig sein. Wenn diese Funktionen später zur Verfügung stehen, werden also alleine Sie selbst bestimmen, ob und welche medizinischen Daten mit Ihrer Karte gespeichert werden sollen.

Ohne Ihre Einwilligung wird auch niemand auf Ihre vertraulichen Daten zugreifen können. Ihre Einwilligung für den Datenzugriff geben Sie später mit einer Geheimnummer – sie macht die Karte in Zukunft zu Ihrem persönlichen Schlüssel. Auch Ärztinnen und Ärzte erhalten eine eigene Karte, den so genannten Heilberufsausweis. Erst wenn die Gesundheitskarte und der Heilberufsausweis im Kartenlesegerät stecken und sich sowohl der Versicherte als auch die Ärztin oder der Arzt mit ihrer jeweiligen persönlichen Identifikationsnummer (PIN) identifiziert haben, können die Daten entschlüsselt und gelesen werden. Eine Ausnahme hiervon sind nur die Notfalldaten, bei denen die PIN-Eingabe durch die Ärztin bzw. den Arzt ausreicht. Mit Ihrem PIN-Code werden Sie außerdem Daten hinzufügen und löschen lassen können. Ebenso können einzelne Informationen ausgeblendet oder nur bestimmten Ärztinnen und Ärzten zugänglich gemacht werden.

Welche Vorteile Sie davon haben

Der Nutzen eines vernetzten Gesundheitswesens liegt auf der Hand: Der Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten wird einfacher, schneller und sicherer – dadurch werden die Möglichkeiten und die Qualität der medizinischen Versorgung für Sie noch besser.

Kommt es zum Beispiel zu einem Unfall, benötigt die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt schnellstmöglich Informationen u. a. über Ihre Vorerkrankungen oder Allergien. Die Notfalldaten können dann in Zukunft innerhalb von Sekunden von der elektronischen Gesundheitskarte abgerufen werden – vorausgesetzt, Sie haben zuvor der Ablage der Notfalldaten auf der Karte zugestimmt. Und die zukünftig geplante Dokumentation von eingenommenen Arzneimitteln erhöht die Arzneimittel-Therapiesicherheit und kann im Notfall ebenfalls helfen, Leben zu retten.

Dabei gilt: Ihre Daten werden durch den hohen Sicherheitsstandard der neuen Technik jederzeit optimal geschützt sein. Und Sie allein werden entscheiden, ob und welche medizinische Anwendung Sie nutzen wollen und wer die Daten im Einzelfall einsehen darf.



Die Gesundheitskarte – Schlüssel zum vernetzten Gesundheitswesen

So sieht die Gesundheitskarte aus

Liebe Versicherte,
lieber Versicherter,

viele von Ihnen werden von Ärztinnen und Ärzten verschiedener Fachrichtungen, in Krankenhäusern, von Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie anderen Heilberufstätigen betreut. Fast alle Praxen und Krankenhäuser nutzen dabei digitale Daten, aber die Verbindungen für den effizienten Datenaustausch fehlen vielfach.

Mit der Telematikinfrastruktur wird nun die Basis für eine sichere digitale Vernetzung im Gesundheitswesen geschaffen. Alle Beteiligten können künftig schnell und vor allem sicher wichtige medizinische Daten auf digitalem Weg verschicken. Über eine spezielle Datenautobahn werden die technischen Systeme von Praxen, Krankenhäusern und Krankenkassen miteinander verbunden. Kernstück ist dabei die elektronische Gesundheitskarte (eGK) – mit ihr tragen Sie in Zukunft den Schlüssel zu Ihren persönlichen Gesundheitsdaten in diesem Netz immer bei sich.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen einen Überblick über die elektronische Gesundheitskarte und die Möglichkeiten eines vernetzten Gesundheitswesens geben. Wenn Sie weitergehende Fragen zu Ihrer Gesundheitskarte haben, dann wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Krankenkasse.

Mit freundlichen Grüßen

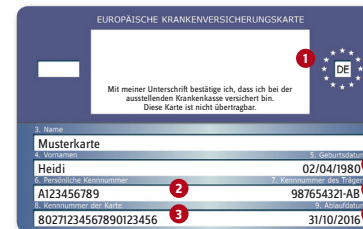
Ihr GKV-Spitzenverband

Auf der Vorderseite der Gesundheitskarte ist ein aktuelles Foto von Ihnen abgebildet. Dieses weist Sie eindeutig und schnell als Karteninhaberin bzw. Karteninhaber aus. Der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen kann so entgegengewirkt werden.



- 1 Auf dem Mikrochip sind vorerst die Verwaltungsdaten gespeichert: Name, Geburtsdatum, Adressdaten, Versicherungsnummer und Angaben darüber, wie Sie versichert sind, etwa als Mitglied oder Familienversicherter. Neu ist die Angabe des Geschlechts. Auch Ihre medizinischen Daten können in Zukunft mittels der Karte gespeichert werden. Der Prozessorchip enthält eine Verschlüsselungsfunktion, die sie gegen unberechtigten Zugriff schützt.
- 2 Durch Ihren Vor- und Zunamen weisen Sie sich als Karteninhaberin bzw. Karteninhaber aus.
- 3 Ihre Krankenversichertenummer, die Sie auch bei einem Kassenwechsel immer behalten
- 4 Das Foto beugt dem Missbrauch der Karte vor.
- 5 Einheitliche Kartenbezeichnung

Auf der Rückseite befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC). Sie ersetzt den Auslandskrankenschein in der EU und erleichtert die medizinische Behandlung im europäischen Ausland.



- 1 Unterschriftenfeld
- 2 Krankenversicherthenummer
- 3 Kennnummer der Karte
- 4 Geburtsdatum
- 5 Kennnummer der Krankenkasse
- 6 Gültigkeitsdatum der EHIC

Das wird die Gesundheitskarte zukünftig können

Aktualisierung Ihrer Versichertenstammdaten

In Zukunft sollen Verwaltungsdaten auf der elektronischen Gesundheitskarte online aktualisiert werden können. Ein Austausch der Karte – zum Beispiel bei Adress- oder Statusänderungen – ist dann nicht mehr notwendig.

Notfalldaten

Bei einem Notfall müssen Unfallärztinnen und -ärzte schnell handeln. Auf freiwilliger Basis können Versicherte in Zukunft notfallrelevante Informationen wie Allergien, chronische Erkrankungen, Arzneimittelunverträglichkeiten sowie andere wichtige Diagnosen auf ihrer Karte speichern lassen.

Elektronische Fallakte

Oft sind in die Behandlung mehrere medizinische Einrichtungen oder Ärztinnen bzw. Ärzte eingebunden. Die elektronische Fallakte wird es zukünftig allen Beteiligten ermöglichen, auf die Dokumentation des Behandlungsfalles zuzugreifen und so die medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten noch besser abzustimmen.

Kommunikation Leistungserbringer

Geplant ist auch die Einführung einer sicheren Kommunikation zwischen Ärztinnen und Ärzten und Einrichtungen im Gesundheitswesen. Heute wird vorwiegend der Postweg genutzt. Das führt zu einem dazu, dass mitbehandelnde Ärztinnen und Ärzte wichtige Informationen nicht immer zeitnah erhalten. Zum anderen muss ein Arztbrief später in der Praxis aufwändig digitalisiert werden, damit die Daten in der Praxis-Software zur Verfügung stehen. Zukünftig können Befunde dann schnell und sicher elektronisch übermittelt werden.

Arzneimittel-Therapie-Sicherheitsprüfung

Diese Anwendung soll es in Zukunft ermöglichen, Medikamente, die Versicherte einnehmen, zu dokumentieren, um so Arzneimittelverträglichkeiten prüfen zu können.